

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderherzchirurgie: Anpassung der Anlage 1 an den OPS 2023

Vom 15. Dezember 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, die Richtlinie zur Kinderherzchirurgie in der Fassung vom 18. Februar 2010 (BAnz Nr. 89a), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. April 2022 (BAnz AT 23.06.2022 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage 1 „Herzchirurgische Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen“ wird wie folgt geändert:
  1. Die Angabe „OPS 2022“ wird durch die Angabe „OPS 2023“ ersetzt.
  2. Der Kode „5-38a.9 Endovaskuläre Implantation von Stent-Prothesen: V. cava“ wird gestrichen.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken